

Ordnung des Ergänzungsstudiengangs Lehramt – Fach Philosophie/Ethik

Ausführungsbestimmungen mit Anhängen

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (nur elektronisch veröffentlicht)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Beschluss des Fachbereichsrats am 20.12.2018

In-Kraft-Treten der Ordnung am 01.10.2020

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 12. März 2020 (Az.: 660-2) werden die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften vom 20.12.2018 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) für den Studiengang Ergänzungsstudium Lehramt – Fach Philosophie/Ethik bekannt gemacht.

Darmstadt, 12. März 2020

Die Präsidentin der TU Darmstadt

Prof. Dr. Tanja Brühl

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausführungsbestimmungen	2
1.1.	Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	4
1.2.	Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	6
1.3.	Anhang III: Modulhandbuch	9

Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Grundlagen der Ordnung eines Studiengangs für das Ergänzungsstudium sind

- das Hessische Hochschulgesetz i. d. F. vom 14. Januar 2010 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510);
- das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 450). Die Änderungen vom 27. Mai 2013 traten am 1. März 2014 in Kraft;
- die Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011,
- die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) vom 19. April 2004 in der Fassung der 5. Novelle vom 25. März 2015

Studienabschluss

Das Studium Ergänzungsstudium Lehramt endet mit der Erweiterungsprüfung (gemäß §33 HLbG) und führt durch diese zu einer weiteren Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen. Der Abschluss gilt nur in Verbindung mit einer erfolgreich absolvierten Ersten Staatsprüfung für das Lehramt oder einem gleichgestellten Abschluss. Sofern noch keine Erste Staatsprüfung im Lehramt erfolgreich absolviert wurde oder ein gleichgestellter Abschluss vorliegt, kann zeitgleich nur ein Studienfach mit dem angestrebten Abschlussziel Erweiterungsprüfung studiert werden.

Das Studienangebot bereitet Studierende mit der Ersten Staatsprüfung im Lehramt an Gymnasien auf die Erweiterungsprüfung im Fach Philosophie/Ethik vor und berechtigt nach erfolgreicher Erweiterungsprüfung zum Unterricht der Fächer Philosophie und Ethik. Studierende mit dem Abschluss Master of Education bereiten sich analog zum Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen – Fach Ethik (M.Ed.) auf die Erweiterungsprüfung im Fach Ethik vor. Zur Vereinfachung wird im Folgenden nur die Bezeichnung Philosophie/Ethik verwendet.

Studienvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen zum Hochschulzugang nach § 54 Hessisches Hochschulgesetz (HHG). Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen und/oder an anderen Hochschulen erworben wurden, wird nach §60 HLbG geregelt.

Studierende des Studiengangs Gewerblich-technische-Bildung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist es nicht möglich, das gewählte Fach des Ergänzungsstudiengangs ebenfalls als Fach im Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Abschluss Master of Education zu wählen. Ein Studium desselben Faches im Ergänzungsstudiengang Lehramt sowie im Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen (M.Ed.) ist ausgeschlossen.

1. Ausführungsbestimmungen

zu §2 (1): Akademische Grade

Der Ergänzungsstudiengang Lehramt - Fach Philosophie/Ethik wird vom Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt verantwortet.

Weitere Studien im Sinne des § 33Abs. 1 HLbG sowie eine erfolgreich absolvierte Erste Staatsprüfung für das Lehramt sind die Voraussetzungen für die im Hessischen Lehrerbildungsgesetz (§ 33 HLbG) geregelte Erweiterungsprüfung. Nach erfolgreichem Studium wird kein akademischer Grad verliehen.

zu § 3 (4): Fristen der Prüfungen / Regelstudienzeit

Die Fristen der Prüfungen (Fachprüfungen und Studienleistungen) sind in Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

Wird ein Studienfach mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung i. S. des § 33HLbG studiert, gelten die Regelungen der jeweiligen fachspezifischen Ausführungsbestimmungen entsprechend.

Es ist für das Ergänzungsstudium Lehramt von einer Studiendauer im Umfang von fünf Semestern auszugehen. Das Studium besteht aus dem Studium eines Unterrichtsfaches und umfasst insgesamt 80 Leistungspunkte.

Ein Studium des Ergänzungsfaches Philosophie/Ethik ist nur zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG möglich. Studien- und Prüfungsleistungen eines Studienfachs mit dem Ziel Erweiterungsprüfung können, sofern noch keine abgeschlossene 1. Staatsprüfung für das Lehramt oder ein gleichgestellter Abschluss vorliegt, nur begleitend zum Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Ziel Erste Staatsprüfung, dem Studiengang Gewerblich-technische Bildung mit dem Abschluss Bachelor of Education oder dem Studiengang Lehramt an berufliche Schulen mit dem Abschluss Master of Education absolviert werden. Das Ergänzungsstudium hat keine Auswirkung auf die Regelstudienzeit des Studiums mit dem Ziel der Ersten Staatsprüfung bzw. des Abschlusses Bachelor of Education und Master of Education. Zudem begründet es keine Fristverlängerung.

zu § 5 (2), (3): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form (mündlich, schriftlich, Sonderform, Hausarbeit, etc.) der Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung mit dem diese in die Gesamtnote des Moduls einfließen, festgelegt.

zu § 11 (2): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Ein Studium des Ergänzungsstudiums Lehramt – Fach Philosophie/Ethik ist nur zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 Abs. 2 S. 1 HLbG möglich.

Die Zulassung zum Studium des Ergänzungsfaches Philosophie/Ethik zur Vorbereitung der Erweiterungsprüfung i. S. des § 33 HLbG setzt den Nachweis des Studiums des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem angestrebten Abschluss Erste Staatsprüfung, das Studium des Studiengangs Gewerblich-technische Bildung (B.Ed.), das Studium des Studiengangs Lehramt an beruflichen Schulen (M.Ed.) oder eine erfolgreich absolvierte Erste Staatsprüfung für das Lehramt bzw. den Abschluss Master of Education voraus.

zu § 11 (4), (5): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch.

In Lehre und Forschung sind wissenschaftliche Literatur und Quellen in Englisch zu lesen und zu bearbeiten. Sicheres Textverständnis im Englischen ist daher unverzichtbar für einen erfolgreichen Studienverlauf.

Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird jeweils im Vorlesungsverzeichnis hingewiesen. Ein erfolgreicher Studienverlauf ohne den Besuch einer englischsprachigen Veranstaltung ist aber gewährleistet.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen

Die Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang II, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

zu § 22 (2): Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Prüfling und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen – Dauer der Aufsichtsrarbeit

Die Dauer der Aufsichtsrarbeit (mind. 45 min. Aufsichtsrarbeit) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit

Im Fach des Ergänzungsstudiums kann keine wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben werden.

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Modulnoten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in das Gewicht der Modulnote eingehen. Soweit nicht anders festgelegt, gehen die Noten der Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls entsprechend der den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte in die Modulnote ein.

zu § 38a: In-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 01.10.2020 in Kraft. Sie werden in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht. Mit Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmung treten die Ausführungsbestimmungen vom 25.10.2018 außer Kraft.

Anhang I Studien- und Prüfungsplan
Anhang II Kompetenzbeschreibungen
Anhang III Modulhandbuch

Darmstadt, 30. März 2020

Die Dekanin des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
der Technischen Universität Darmstadt

gez. Prof. Dr. Nina Janich

1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Ergänzungsstudium Lehramt

Fach Philosophie/Ethik



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende		Prüfungsleistungen						Kurs		Semester					
Bewertungssystem:	St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden	Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform	LP gesamt	Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.			
Prüfungsform:	H = Hausarbeit; K = Klausur; M/S = Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung; mP = mündliche Prüfung; S = Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung; SF = Sonderform; E = Essay														
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ														
Art der Lehrform:	BS = Begleitetes Selbststudium; KO = Kolloquium; PS = Proseminar; S = Seminar; Ü = Übung; VL = Vorlesung														
CP:	Leistungspunkte														
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.												Arbeitsaufwand pro Semester (CP)			
												1.	2.	3.	4.
Themenbereich Fachwissenschaft Philosophie/Ethik															
Themenbereich Einführung in das Studium der Philosophie															
02-21-1001	Einführung in die Philosophie: Methoden und Begriffe					X	0	4	o	X	5				
02-11-1001-ku	Einführung in die Philosophie: Methoden und Begriffe	St		HÜ+K	K 90	1	X	4	o	PS		5			
02-21-1002	Einführung in die Philosophie: Handeln und Verstehen					X	0	2	o	X	5				
02-11-1002-ku	Einführung in die Philosophie: Handeln und Verstehen	St		K	90	1	X	2	o	PS			5		
02-21-1003	Einführendes Proseminar					X	0	2	o	X	5				
02-11-1003-ps	Einführendes Proseminar	St		E		1	X	2	o	PS			5		
Themenbereich Aufbau: Theoretische Philosophie															
02-21-1004	Logik und Argumentation					X	0	4	o	X	5				
02-11-1004-ku	Logik und Argumentation	St		K	90	1	X	4	o	VL/PS			5		
02-21-1005	Aufbau: Theoretische Philosophie I					X	0	2	o	X	5				
02-11-1005-ku	Aufbau: Theoretische Philosophie I		bnb	M/S		1	X	2	o	PS/VL		5			
Themenbereich Aufbau: Praktische Philosophie															
02-21-1007	Reflexion normativer Ordnungen					X	0	2	o	X	5				
02-11-1007-ku	Reflexion normativer Ordnungen	St		H		1	X	2	o	S				5	
02-21-1008	Aufbau: Praktische Philosophie I					X	0	2	o	X	5				
02-11-1008-ku	Aufbau: Praktische Philosophie I		bnb	M/S		1	X	2	o	PS/VL				5	
Wahlpflichtbereich (3 Module nach Wahl) (Typ §30 Abs. 6 mit uneingeschränktem Modulwechsel)															
02-21-1010	Vertiefung: Theoretische Philosophie I					X	0	2	f	X	5				
02-11-1010-se	Vertiefung: Theoretische Philosophie I		bnb	M/S		1	X	2	o	S/VL			5		
02-21-1011	Vertiefung: Theoretische Philosophie II					X	0	2	f	X	5				
02-11-1011-se	Vertiefung: Theoretische Philosophie II		bnb	M/S		1	X	2	o	S/VL			5		
02-21-1013	Vertiefung: Praktische Philosophie I					X	0	2	f	X	5				
02-11-1013-se	Vertiefung: Praktische Philosophie I		bnb	M/S		1	X	2	o	S/VL		5			
02-21-1014	Vertiefung: Praktische Philosophie II					X	0	2	f	X	5				
02-11-1014-se	Vertiefung: Praktische Philosophie II		bnb	M/S		1	X	2	o	S/VL		5			
02-21-2007	Technik und Wissenschaft (wechselnde Themen)					X	0	2	f	X	5				
02-11-2007-ku	Technik und Wissenschaft (wechselnde Themen)		bnb	M/S		1	X	2	o	S/VL			5		
02-21-2008	Theorie und Geschichte des Wissens (wechselnde Themen)					X	0	2	f	X	5				
02-11-2008-ku	Theorie und Geschichte des Wissens (wechselnde Themen)		bnb	M/S		1	X	2	o	S/VL			5		
02-21-2009	Politiken und Praktiken des Wissens					X	0	2	f	X	5				
02-11-2009-ku	Politiken und Praktiken des Wissens		bnb	M/S		1	X	2	o	S/VL			5		
Fachprüfungen im Wahlpflichtbereich															
02-21-1012	Recherche und Reflexion: Theoretische Philosophie					X	0	0	o	X	5				
02-11-1012-bs	Recherche und Reflexion: Theoretische Philosophie	St		H		1	X	0	o	BS					5
02-21-1015	Recherche und Reflexion: Praktische Philosophie					X	0	0	o	X	5				
02-11-1015-bs	Recherche und Reflexion: Praktische Philosophie	St		mP	45	1	X	0	o	BS					5
Themenbereich Fachdidaktik Philosophie/Ethik															
02-21-3001	Philosophische Probleme in der Fachdidaktik					X	0	2	o	X	5				
02-11-3001-ku	Philosophische Probleme in der Fachdidaktik		bnb	M/S		1	X	2	o	S/VL				5	
02-21-3002	Fachdidaktische Übung (alternativ zu 02-11-3003) (Typ §30 Abs. 6 mit uneingeschränktem Modulwechsel)					X	0	2	f	X	5				
02-11-3002-ue	Fachdidaktische Übung		bnb	M/S		1	X	2	o	Ü				5	
02-21-3003	Angeleitete Leitung eines Tutoriums (alternativ zu 02-11-3002) (Typ §30 Abs. 6 mit uneingeschränktem Modulwechsel)					X	0	2	f	X	5				
02-11-3003-ue	Angeleitete Leitung eines Tutoriums		bnb	SF		1	X	2	o	Ü				5	
02-21-3004	Philosophie im Unterricht I					X	0	2	o	X	5				
02-11-3004-se	Philosophie im Unterricht I	St		H		1	X	2	o	S				5	
02-21-3005	Philosophie im Unterricht II					X	0	2	o	X	5				
02-11-3005-se	Philosophie im Unterricht II		bnb	M/S		1	X	2	o	S					5
											80	20	20	25	15
Gesamtsumme für das Fach Philosophie/Ethik															

1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

Studienziele für das Fach Philosophie/Ethik im Ergänzungsstudiengang Lehramt

Die Studierenden des Ergänzungsstudiengangs Lehramt – Fach Philosophie/Ethik erreichen folgende Qualifikationsziele:

- Exemplarische Vertrautheit mit Klassikern der Philosophie, insbesondere der philosophischen Ethik;
- Fähigkeit, Grundlinien der Philosophiegeschichte zu identifizieren und epochal zu strukturieren;
- Exemplarische Vertrautheit mit zentralen systematischen Fragestellungen, Arbeitsfeldern und Argumentationsformen der theoretischen und praktischen Philosophie;
- Sicherheit in der analytischen Lektüre philosophischer Texte;
- Sichere Beherrschung mündlicher und schriftlicher Darstellungs-, Präsentations- und Diskussionsstrategien des Fachs Philosophie;
- Vertrautheit mit der Literaturgattung „wissenschaftliche/philosophische Literatur“ und Fähigkeit, eigenständig mit den Arbeitsmitteln und -techniken des Fachs Philosophie umzugehen;
- Fähigkeit zu selbstständiger Arbeit, die spezifische Qualifikationen des Lehrerberufs umfasst und zugleich wissenschaftlichen Kriterien genügt;
- Beherrschung philosophiespezifischer Schlüsselkompetenzen (Aufarbeitung und Strukturierung komplexer theoretischer Sachverhalte und deren allgemeinverständliche Vermittlung, genaue Lektüre schwieriger Texte, differenzierte mündliche und schriftliche Argumentations- und Ausdrucksweise);
- Fähigkeit, die erforderlichen methodischen Grundkompetenzen sowie das systematische und Grundlagenwissen im Schulunterricht anzuwenden und zu vermitteln;
- Fähigkeit, die zentralen didaktischen Ansätze für das Fach Philosophie/Ethik in exemplarischen Unterrichtsentwürfen umzusetzen und mit den Methoden der Fachdidaktik Philosophie/Ethik zu reflektieren, auszuwerten und weiter zu entwickeln.

Studieninhalte

Das Studium bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung im Fach Philosophie/Ethik; und bereitet auf die Erweiterungsprüfung nach § 33 HLbG vor

Die Bezeichnung des Studiengangs „Philosophie/Ethik“ erklärt sich daraus, dass die akademische Bezugsdisziplin für das Schulfach „Ethik“ die Philosophie ist. Das Curriculum trägt der Tatsache Rechnung, dass „Ethik“ ein Teilgebiet der Philosophie ist.

Basierend auf einem breiten wissenschaftlichen Studium des Faches „Philosophie“, welches den Bereich „Ethik“ mit umfasst, befähigt der Studienabschluss „Philosophie/Ethik“ zum Unterricht der Lehramtsfächer „Philosophie“ wie auch „Ethik“. Das Fach Philosophie/Ethik umfasst die wissenschaftliche Ausbildung in der gesamten systematischen und historischen Breite des Fachs Philosophie und Ethik. Die für das Fach Ethik mit dem Abschluss M.Ed. relevanten Studieninhalte werden ebenfalls abgedeckt, so dass Studierende aus dem Lehramt an beruflichen Schulen sich über das Ergänzungsstudium auf die Erweiterungsprüfung für das Fach Ethik vorbereiten können.

Das Fach Philosophie/Ethik gliedert sich in **einen Pflicht- sowie einen Wahlpflichtbereich:**

Im **Pflichtbereich**, der die **Themenbereiche 1A (Einführung in das Studium der Philosophie), 2A (Aufbau Theoretische Philosophie) sowie 3A (Aufbau Praktische Philosophie)** umfasst, werden **Grundlagen des Fachs** vermittelt. Der Pflichtbereich umfasst außerdem die **Fachdidaktik**.

Der **Wahlpflichtbereich** umfasst eine Auswahl an Veranstaltungen zur Vertiefung der theoretischen oder praktischen Philosophie.

Kompetenzen

Kompetenzen gemäß der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (Zitat siehe § 23):

(1) Im Studium für alle Lehrämter werden grundlegende berufliche Kompetenzen für Unterricht, Erziehung, Beratung, Lerndiagnostik und Evaluation in den Fachwissenschaften, den Fachdidaktiken, den Grundwissenschaften und den Praxisphasen erworben. Die Grundwissenschaften umfassen die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften sowie alle weiteren Disziplinen, die sich mit Bildungssystemen und deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

(2) Zentrale Kompetenzen in den Fachwissenschaften sind:

1. Struktur, Konzepte und Inhalte der jeweiligen Disziplin kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln,
2. Forschungsmethoden der Disziplin beschreiben, anwenden und bewerten,
3. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren,
4. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen,
5. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen,
6. sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einarbeiten,
7. fachwissenschaftliche und gegebenenfalls fachpraktische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und
8. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das jeweilige Lehramt erwerben und anwenden.

3) Zentrale Kompetenzen in den Fachdidaktiken sind:

1. die Bildungsziele des Faches und der beteiligten Fächer begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und reflektieren,
2. fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen kennen und darstellen,
3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiterentwickeln,
4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren,
5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben,
6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren,
7. fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen,
8. Konzepte der Medienpädagogik kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen und
9. Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Fachlehrerin oder Fachlehrer weiterentwickeln.

Fachspezifisches Kompetenzprofil Philosophie/Ethik gemäß der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010:

Die Studienabsolventen und -absolventinnen verfügen über die fachphilosophischen und philosophiedidaktischen Kompetenzen, um Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie und Ethik zu initiieren und zu gestalten. Sie

- verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen;
 - beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches;
 - sind in der Lage, eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen und Urteilsfähigkeit zu fördern;
 - haben erste reflektierte Erfahrungen darin, philosophische und ethische Bildungsprozesse zu planen, anzuleiten und zu moderieren;
 - können fachwissenschaftliche Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen und dabei das Reflexionspotential der Philosophie bzw. der Ethik für einen sinn- und wertorientierenden Unterricht nutzen;
 - können mit Hilfe ethisch-philosophischen Orientierungswissens zur Identitätsfindung Heranwachsender beitragen und Angebote zur vertiefenden Klärung gesellschaftlicher Kontroversen unterbreiten;
 - verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen,
 - verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Ethik- und Philosophieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.
-

1.3. Anhang III: Modulhandbuch

Das Modulhandbuch wird gemäß § 1 Abs. (1) der Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.
